



LS.16.04-11-02-01-V02

ANTRAG Nr. 68/22

nach § 29 GeschO

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und SchwerpunkteBetr.: **Strukturstellenplan**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, grundsätzlich einen Strukturstellenplan bis zur Sommersynode 2023 zu erarbeiten und in den kommenden Jahren entsprechend der Beschlussfassung der Landessynode fortzuführen.

Stuttgart, 14. November 2022